



Kreis Mettmann

Der Kreistag

Jugendrat des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)

An den Vorsitzenden
des Kreistages

Landrat Thomas Hendele

Jugendrat des Kreises Mettmann
Anne Herchen & Dominik Budyh
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann
Kreisjugendrat@kreis-mettmann.de
01575-3042268 oder 0151-20011113

02.09.2021

Anregung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates i.V.m. § 21 KrO NRW i.V.m. §16 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann an den Kreisausschuss am 20.09.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

in seiner Sitzung am 25.08.2021 beschloss der Jugendrat des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) anzuregen, die Mitgliederstruktur des Kreisjugendrates durch den Beschluss des in der Anlage angehängten Vorschlags zur Änderung seiner Satzung zu verändern.

Begründung

Laut § 2 der Satzung des Kreisjugendrates ist festgelegt, dass der Kreisjugendrat sich aus zwei ordentlichen Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern pro kreisangehörige Stadt zusammensetzt.

Bereits seit der Konstituierung des Kreisjugendrates kommt es bei offiziellen Treffen wie auch bei privaten Gesprächen zu Diskussionen bezüglich dieser Mitgliederstruktur unseres Gremiums.

Der Kreisjugendrat hat im Vergleich zu den meisten Jugendräten eine etwas andere Art der Mitgliederzusammensetzung. Zumeist kann jeder Jugendliche, der Mitglied in einem Jugendgremium ist, auch mit einer Stimme mitbeschließen und wird somit gleichbehandelt und respektiert. Das macht die Arbeit in den Gremien attraktiver. Jugendliche interessieren sich mehr für die Politik, wenn sie wissen, dass sie eine Stimme haben und mit dieser etwas verändern können.

Im Kreisjugendrat ist es hingegen momentan so, dass viele stellvertretende Mitglieder sich nicht besonders einbringen, da sie sich meist nur als Ersatz für jemanden anderes, dessen/deren Meinung wichtiger ist, fühlen. Deshalb stellen sie ihr Engagement oft zurück und investieren die Zeit eher in Gremien, bei denen sie auch wirklich eine Stimme haben. Dem wollen wir mit diesem Satzungsänderungsvorschlag entgegenwirken!

Ein weiteres Argument für eine solche Änderung wäre, dass mit mehr wirklich aktiven Mitgliedern auch die Meinungsvielfalt und Arbeitskapazität innerhalb des Gremiums steigen würde.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Fachausschüssen des Kreises Mettmann. Wir möchten nicht nur die Themen dieser Ausschüsse diskutieren, sondern auch möglichst die Ausschusstermine wahrnehmen und dort mitreden. Leider ist die Teilnahme mit Rederecht an den Ausschüssen auf unsere ordentlichen Mitglieder begrenzt. Dieser Aufgabe könnten wir besser und verlässlicher nachkommen, wenn wir nur aus ordentlichen Mitglieder bestehen würden und somit mehr Mitglieder potenziell einen Ausschussbesuch übernehmen könnten.

Auf den ersten Blick wirkt eine Verdopplung der Anzahl der Mitglieder vielleicht radikal, jedoch ist eine solche Mitgliederzahl in Jugendgremien nicht ungewöhnlich. Beispielsweise setzt sich das Jugendparlament Hilden gemäß Wahlordnung aus 36 ordentlichen und null stellvertretenden Mitglieder zusammen.

Der Vergleich zwischen dem Jugendparlament Hilden und dem Kreisjugendrat ist aber nicht komplett passend, da die Stadt Hilden wesentlich kleiner als der Kreis ist und das Jugendparlament logischerweise auch wesentlich weniger Jugendliche vertreten muss als der Kreisjugendrat.

Der Jugendrat soll Jugendlichen die Möglichkeit geben, authentisch Politik zu erfahren und sich dabei für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, genauer der Jugendlichen, hier im Kreis einzusetzen. Dies bedacht, wirkt der Vergleich mit dem Kreistag vielleicht in diesem Zusammenhang angemessener. Der Kreisjugendrat ist quasi eine Art "Kreistag der Jugend".

Beim Kreistag gibt es keine Stellvertreterregelung und eine wesentlich höhere Anzahl an Mitgliedern, da in den Sitzungen nicht die Erarbeitung von Vorschlägen, sondern die demokratische Abbildung von Meinungen bei Entscheidungen über diese im Vordergrund steht.

Gleiches gilt für den Kreisjugendrat: In unseren Plenarsitzungen soll die Pluralität der Meinungen der Jugendlichen aus allen Städten in Diskussionen abbildet werden. Die inhaltliche Erarbeitung und Durchführung von Projekten findet in kleineren Gruppen, unseren Arbeitsgruppen, ähnlich wie in den Ausschüssen des Kreistages, statt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass durch eine Änderung der Mitgliederstruktur sich jedes gewählte Mitglied mit seiner/ihrer Stimme gleichbehandelt fühlen und so ein stärkeres, arbeitsfähigeres und vielfältigeres Gremium entstehen würde!

Der Kreisjugendrat hat dies alles mit möglichen Einwänden abgewogen und entschieden, dass eine Änderung der Satzung sinnvoll wäre und bittet den Kreistag unsere Entscheidung, durch Zustimmung unserer Anregung anzuerkennen.

Mit freundlichen Grüßen
Anne Herchen und Dominik Budyh
Sprecherteam des Jugendrates des Kreises Mettmann

Anlage

Vorschlag zur Änderung der Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann

Änderungsvorschläge zur der Satzung des Kreisjugendrates

Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) vom 17.03.2021	Geänderte Fassung
<p style="text-align: center;">§2 Zusammensetzung</p> <p>(2) Der Kreisjugendrat besteht aus höchstens 20 ordentlichen Mitgliedern. Jede kreisangehörige Stadt entsendet zwei ordentliche Mitglieder. Für jedes ordentliche Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied der jeweiligen kreisangehörigen Stadt zu bestimmen. Die entsandten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder sollen jeweils unterschiedlichen Geschlechtern angehören.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Zusammensetzung</p> <p>(2) Der Kreisjugendrat besteht aus höchstens 40 Mitgliedern. Jede kreisangehörige Stadt entsendet vier Mitglieder. Die entsandten Mitglieder sollen jeweils ausgeglichen unterschiedlichen Geschlechtern angehören.</p>